

Stadtrat

Rathausgasse 1 5000 Aarau

T 062 836 05 13 F 062 836 06 30 E stadtrat@aarau.ch www.aarau.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK Bundesamt für Kommunikation BAKOM per E-Mail: rtvg@bakom.admin.ch

Aarau, 9. Dezember 2021

## Stellungnahme zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. September 2021 haben Sie das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) eröffnet. Der Stadtrat Aarau erlaubt sich, Ihnen die nachfolgende Stellungnahme hierzu einzureichen.

Die geplante Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) hat weitreichende Auswirkungen auf die komplementären und nicht gewinnorientierten Lokalradios und betrifft im Versorgungsgebiet Aargau-Mitte insbesondere das Lokalradio Kanal K mit Sitz in Aarau. Durch die Einführung des Begriffs "Agglomerationskern" und die Streichung der Strassenversorgung wird das Versorgungsgebiet Aargau-Mitte, wie in der Beilage 2 der Vernehmlassungsunterlagen ersichtlich, immer wieder unterbrochen und es ergeben sich kleine, unzuurbanes Dies unterscheidet sammenhängende Gebiete ohne Zentrum. Versorgungsgebiet Aargau-Mitte von den übrigen Versorgungsgebieten. Im erläuternden Bericht, S. 6, wird ausgeführt, dass bei der Festlegung der Versorgungsgebiete die gesetzliche Vorgabe der "politischen und geografischen Einheit" Priorität habe. Diese Vorgabe wurde in Bezug auf das Versorgungsgebiet Aargau-Mitte missachtet. Das Versorgungsgebiet ähnelt einem Flickenteppich und es ist nicht ersichtlich, wie die geografische Einheit des Gebietes beachtet wurde.

Etliche Gemeinden sind von der Teilrevision betroffen und fallen neu nicht mehr unter das Versorgungsgebiet Aargau-Mitte. Das hat Auswirkungen auf die Berechnung des Abgabeanteils für die komplementären und nicht gewinnorientierten Lokalradios. Der Abgabeanteil für die betroffenen Lokalradios wird sich massiv verringern und dies wird sich auf die Qualität der Radios auswirken oder gar ihre Existenz gefährden. Das Versorgungsgebiet Aargau-Mitte sollte aus diesem Grund ein lückenloses Gebiet darstellen und auch die Agglomerationsgemeinden umfassen. Dies wird durch die Verbindung der Agglomerationshauptkerne zu einem zusammenhängenden Versorgungsgebiet erreicht.

Der Stadtrat Aarau lehnt die Teilrevision der Radio und Fernsehverordnung in diesem Punkt aus den genannten Gründen ab.



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker

Stadtpräsident

Daniel Roth

Stadtschreiber